31. MRZ. 1917

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 13 | Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: Mk. 1,— für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. | Gotha, 1. April 1917 (Telephon: Nr. 174.) | Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. | 31. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Die städtische Schuhfürsorge. — Der Appel an den Patriotismus der Berliner Schuhmachermeister. — Der Goldstrom der Lederindustrie. — Alles organisiert sich. — Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915. — Lehrlingsnot, vaterländischer Hilfsdienst und Fortbildungsschule. — 610 Millionen Mark Einkommensteuerergebnisse in Preußen. — Die Gewerkschaften zur Lebensmittelfrage. — Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen. — Hilfsdienst und Reklamierte. — Eine deutsche Internierten-Werkstätte für orthopädische Arbeiten in der Schweiz. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Zivildienstgesetz und Frauenarbeit. — Die Entwicklung der Frauenarbeit. — Amsellied.

Feuilleton: Dienen.

Die städtische Schuhfürsorge.

Der „Kriegssozialismus" blüht weiter und man möchte verwundert fragen, wohin das noch führen und wie das enden mag? Die privatkapitalistische Wirtschaft hat versagt und wenn nicht mit der Produktion, so doch mit der Versorgung der Bevölkerung, die infolge des Preiswuchers schwer leidet. Dieser skrupellose und raffgierige Wucher hat auch auf dem Gebiete der Schuhversorgung seine zahlreichen verächtlichen Vertreter gefunden, die mit Ausplünderung der Bevölkerung bis zu 700 Prozent „arbeiteten". Manchen dieser „deutschen Kosaken" ereilte im Gerichtssaal das verdiente Schicksal, aber sie bildeten immer nur einen kleinen Teil der vielen Wucherer und überdies erhielt die arme Arbeiterfrau die ihr durch Wucherpreise abgestohlenen Markstücke, die sie so notwendig für andere nützliche Sachen hätte gebrauchen können, nicht wieder zurück.

Wir waren wiederholt in der Lage, von kommunaler Schuhfürsorge in verschiedenen Formen zu berichten und heute können wir neues aus Offenbach, Mannheim und Weißenfels berichten. Die Saalestadt hat 45 000 Mk. für die Errichtung einer „Schuhkammer" bewilligt, die die bedürftige Bevölkerung mit neuem Schuhwerk versorgen und defekte getragene Schuhe wieder instand setzen soll.

Die Stadt Mannheim hat die gleiche Einrichtung geschaffen, um die minderbemittelte städtische Bevölkerung mit sogenannten „Kriegsschuhen" (Holzschuhen) zu versorgen. Die direkt aus den Fabriken bezogen werden sollen.

Am weitesten in dieser Beziehung gegangen ist die Stadt Offenbach, die die Schuhfabrik der Firma Schmahl mietweise übernommen und sie als städtischen Betrieb weiter führen will. Die Stadt zahlt einen Mietzins für die Fabrik und die Arbeiter erhalten ihre bisherigen Löhne weiter bezahlt. Der technische Betriebsleiter wird von der Firma Schmahl gestellt, der kaufmännische Leiter von der Stadt. Zur Begründung ihres einzigartigen Vorgehens wird von der Stadtverwaltung darauf hingewiesen, daß durch die Beschlagnahme des Leders die Beschaffung von Stiefeln für die Pfleglinge des Armenamtes und der Kriegsfürsorge außerordentlich schwierig geworden ist. Die Beschaffung des Leders verursacht große Schwierigkeiten und erhebliche Kosten und deshalb sollen in eigener Regie Schuhe hergestellt werden, für die dann die notwendigen Lederabfälle zur Verfügung gestellt wurden.

In dem mit dem Schuhfabrikanten Schmahl abgeschlossenen Mietvertrag ist vorgesehen, daß ihm die Stadt wöchentlich bis zu 500 Paar Schuhe zur Bedienung seiner eigenen Kundschaft abgeben werde und zwar zum Selbstkostenpreis. Dabei kommt aber das Interesse der Stadt Offenbach und der Kriegsfürsorge in erster und das der Firma Schmahl erst in zweiter Linie. Die gegenseitige Abrechnung soll monatlich erfolgen. Für den Fall, daß der Firma Schmahl die Fabrikation auf eigene Rechnung verboten werden sollte, fällt der Mietvertrag dahin.

Die Stadtverwaltung hofft, daß durch den Betrieb alle Produktionskosten und Spesen gedeckt werden und die Stadt nichts daraufzuzahlen haben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte schließlich einmütig dem Mietvertrage zu und darf man mit Interesse den Erfahrungen mit dem „gemischt-wirtschaftlichen" Betriebe einer Schuhfabrik entgegensehen.

Der Appell an den Patriotismus der Berliner Schuhmachermeister.

Wir berichteten über die Erledigung der geharnischten Eingabe der Berliner Schuhmacherinnung gegen angebliche Schädigung durch zu geringe Reparaturenpreise, die von der Gutachterkommission festgesetzt worden waren. Bei der bezüglichen Konferenz im Reichsamt des Innern wurde die Protesteingabe zurückgewiesen und nachträglich bemerkt die Reichsbekleidungsstelle noch folgendes dazu: „Für uns handelt es sich darum, die Sache vom Standpunkt der Allgemeinheit zu betrachten. Wir leben heute in einer Zeit, in der jeder Einzelne und jeder Stand die heilige Verpflichtung hat, seine Sonderinteressen zugunsten des Volksganzen zum Opfer zu bringen. Ein Streik aber in einer Zeit, da die Würfel um das Schicksal des ganzen Vaterlandes geworfen werden, ist ein so folgenschwerer Schritt, daß er nur im allerernstesten Notfalle getan werden sollte. Ueberlegen wir einmal, wie sich die Folgen in diesem Falle darstellen dürften. Leute, die sonst ihre schadhaft gewordene Schuhe zur Ausbesserung geben würden, wären gezwungen, in die Schuhwarengeschäfte zu gehen und für teures Geld neues Schuhwerk zu erstehen. Nicht allein, daß der Geldbeutel des Einzelnen zu einer überflüssigen Ausgabe gezwungen wird — ein Luxus, den sich heute nur die Allerwenigsten erlauben dürfen — werden die Maßnahmen zur Streckung der Schuhwaren in empfindlichster Weise dadurch durchkreuzt. Wie gesagt, verliert aber der einzelne Stand das Recht, seine Interessen geltend zu machen, wenn die Gesamtheit dadurch gefährdet wird. Zu allen Zeiten hat sich jedoch der deutsche Handwerker als eine der festesten Stützen des deutschen Staates erwiesen. Wir hoffen, daß auch diesmal das Gefühl, ein Glied des Ganzen zu sein, sich stärker erweisen wird, als der Standesegoismus. Wer jetzt Sonderwünsche geltend macht und dem Vaterlande seine Arbeit zu entziehen droht, fällt den Kämpfern da draußen in den Rücken. Wir glauben nicht, daß die Schuhmacherinnung der Reichshauptstadt auch nur im entferntesten eine derartige Absicht hegt, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Streit in einer Weise geschlichtet wird, die dem Interesse der Allgemeinheit, wie der Schuhmacherinnung selbst, in gleicher Weise entspricht."

Die Gutachterkommission hat nun „Erläuterungen" zu den Richtsätzen für die Berechnung der Reparaturenpreise aufgestellt und veröffentlicht, nach denen das Gramm Sohlleder zu 1,3 Pfg., die für Gerabrichten der Absätze verwendeten Lederstückchen aber gar nicht berechnet werden dürfen.

Für die einzelnen Sorten wurden nachstehende Preise und Durchschnittsgewichte festgestellt:

für 1 Paar fertig ausgeschnittene Halbsohlen und Absatzflecke, bestehend aus reinem Sohl- oder Vacheleder-Kern

			für Kern-Halbsohlen Mk.		für Kern-Absatzflecke Mk.	
für Herren (alle Größen u. Gebraucht)	bis 200	g	2,80	bis 50 g	0,65	= 3,25
„ Damen „ „ „ „	„ 140	g	1,80	„ 35 g	0,45	= 2,25
„ Knaben Größe 30/35	„ 175	g	2,25	„ 40 g	0,52	= 2,80
„ Knaben u. Mädchen „ 31/35	„ 140	g	1,80	„ 35 g	0,45	= 2,25
„ Knaben u. Mädchen „ 27/30	„ 100	g	1,30	„ 30 g	0,40	= 1,70
„ Kinder „ 21/26	„ 70	g	0,90	„ 20 g	0,25	= 1,15

Vorstehende Gewichte und Preise dürfen keinesfalls überschritten werden. Für den Fall, daß besonders starke Sohlen zur Verwendung kommen und hierdurch vorstehende Gewichte überschritten werden, darf der Materialpreis trotzdem nicht höher angesetzt werden, da auch für die leichteren Sohlen, welche unter den vorstehenden Gewichten bleiben, das Durchschnittsgewicht in Anrechnung gebracht werden darf und hierdurch ein genügender Ausgleich herbeigeführt ist. Der Preis von 1,3 Pfg. für ein Gramm ausgeschnittenen Kern kann in Ansatz gebracht werden ohne Rücksicht darauf, ob die Sohlen oder Absatzflecke aus erster, zweiter oder dritter Sorte Vache- oder Sohlleder geschnitten sind, solange die ausgeschnittenen Sohlen oder Absatzflecke nicht beschädigt sind, das heißt, wenn also die in der zweiten oder dritten Sorte Leder befindlichen Abfallstellen oder Fehler beim Ausschneiden der Sohlen und Absätze nicht mit verwertet worden sind. Im letzteren Falle stellen sich die aus zweiter oder dritter Sorte geschnittenen Teile nicht billiger, als wenn sie aus einer fehlerfreien Haut erster Sorte herausgeschnitten wären, da die geringeren Sorten entsprechend größeren, nicht für Sohlen und Absatzflecke verwendbaren Abfall ergeben.

Wenn dem Schuhmacher das Leder vom Besteller kostenlos geliefert wird, ist der in dem Aushang angesetzte Betrag für Leder von dem Endbetrag der Preisberechnung in Abzug zu bringen.

Bei Verwendung von Ersatz-Sohlen- und Absatzflecken, einerlei, ob solche aus einzelnen Lederstücken zusammengesetzt sind oder sonstigen Ersatzstoffen bestehen, ist der Einkaufspreis zugrundezulegen, den die Ersatzsohlen-Gesellschaft für die jeweils zur Verwendung kommende Art für den Kleinverkauf festgesetzt hat oder in Zukunft festsetzen wird.

Weiter wird bestimmt:

„Die vielfach verbreitete Ansicht, daß Schuhmacher, welche zur Zeit ohne Gehilfen arbeiten, jedoch neben Ausbesserungsarbeiten auch noch neue Schuhwaren anfertigen, nur den Unkostensatz der Klasse III (10 v. H.) in Anrechnung bringen dürfen, ist eine irrige. Schuhmacher, welche zur Zeit ohne Gehilfen arbeiten und nicht ausschließlich Ausbesserungsarbeiten herstellen, sondern auch neue Schuhwaren anfertigen, können den Unkostensatz derjenigen Lohnklasse in Anrechnung bringen, welcher die vor dem Kriege beschäftigten Gehilfen nachweislich angehört haben. Dagegen dürfen Schuhmacher, die keine neuen Schuhwaren anfertigen und auch vor dem Kriege keine Gehilfen mit der Herstellung neuer Schuhwaren beschäftigt haben, nur den Unkostensatz der Klasse III (10 v. H.) in Anrechnung bringen."

In der von der Gutachterkommission ausgearbeiteten Vorlage für den Aushang der Berechnung der Reparaturenpreise ist für Herrensohlen und Flecke bei rahmengenähtes Arbeit ein Arbeitslohn von 2 Mk., bei durchgenähter oder holzgenagelter Arbeit von 1,80 Mk., bei eisengeistifteter von 1,20 Mk. und für Absätze allein von 50 Pfg. eingesetzt; für die entsprechende Frauenarbeit 1,75 Mk., 1,30 Mk., 80 Pfg. und 40 Pfg. Die Unternehmer dürfen 10 Prozent Unkosten und 15 Prozent Gewinn berechnen, so daß sich dann die Preise für die verschiedenen Herrenarbeiten auf 6,95 Mk., 6,70 Mk., 5,95 Mk. und 1,60 Mk. (Absätze), für die verschiedenen Damenartikel auf 5,40 Mk., 4,80 Mk., 4,15 Mk. und 1,20 Mk. (Absätze) stellen. Die Aushänge für die Preisberechnung für Knaben-, Mädchen- und Kinderschuhwerk sind in gleicher Weise aufzustellen.

Wenn dem Schuhmacher das Leder vom Besteller kostenlos geliefert wird, ist der in dem Aushang angesetzte Betrag für Leder von dem Endbetrag der Preisberechnung in Abzug zu bringen.

Zur Lohnzahlung wird bemerkt: „Der Arbeitslohn ist nach dem Tarif der zur Handwerkskammer Dortmund gehörigen Innungen eingesetzt und für die verschiedenen Betriebe nach den tatsächlichen vereinbarten Löhnen zu ändern." Der in der Mustervorlage eingestellte Dortmunder Arbeitslohn soll also mit der Gesamtberechnung nur als Beispiel dienen.

Es ist Sache unserer Verbandsmitglieder bezw. der Ortsverwaltungen, dafür zu sorgen, daß ausskömmliche Arbeitslöhne bezahlt werden und insbesondere darüber zu wachen, daß die Arbeiter die Löhne auch tatsächlich erhalten, die die Unternehmer in ihre Rechnungen einstellen.

Der Goldstrom der Lederindustrie.

Die Lederbarone müssen nicht verzweifeln, denn ihr glänzender und kostbarer Goldstrom fließt in gewohntem reichem Maße weiter. So erhalten die Aktionäre der Kunstlederfabrik A.-G. in Kötitz eine Dividende von 10 Prozent aus einem Ueberschuß von 855 810 Mk. (1915: 645 292 Mk.), von dem unter allen möglichen Titeln reichliche Abschreibungen und Rückstellungen gemacht, 77 226 Mk. (67 8333 Mk.) als Tantiemen ausbezahlt und 44 807 Mk. (44 056 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gerb- und Farbstoffwerke Renner und Cie. A.-G. in Hamburg verteilen eine Dividende von 26 Prozent an ihre fleißigen Aktionäre.

Die Aktionäre der Gebr. Jahr A.-G. Lederfabrik in Pirmasens verteilen 20 Prozent, die Lederfabrik Wiese Söhne A.-G. in Neumünster 10 Prozent Dividenden.

Welche große und herrliche Zeit ist doch der Krieg!

Alles organisiert sich.

Die Schuhklemmenfabrikanten in Tuttlingen haben einen Verein zur wirksamen und erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Interessen, für hohe Preise und reiche Gewinne, für „normale Arbeitszeiten" und maximale Leistungen der Arbeiter, kurz für ihre eigene Wohlfahrt gegründet. Ob wohl auch ihre Arbeiter organisiert sind zur Wahrnehmung ihrer proletarischen, ihrer wirklichen Lebensinteressen?

Die ganze bürgerliche Welt ist organisiert und da sollte auch kein einziger Arbeiter, keine einzige Arbeiterin mehr unorganisiert sein. **Keine unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen mehr!**

Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Wenn die Verbandsvorstände nach Ausbruch des Krieges beschlossen, alle bestehenden Streiks abzubrechen und während der Dauer des Krieges Streiks nur in den notwendigsten Fällen zu unterstützen, so bedeutete das kein Verzicht auf den Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein solcher Verzicht würde den Grundsätzen der Gewerkschaften widerstreben.

Die im Verlaufe des Krieges eingetretene ständige Steigerung der Ausgabe für die Lebenshaltung mußte die Gewerkschaften folgerichtig veranlassen, eine entsprechende Erhöhung des Lohnes herbeizuführen. Die Generalkommission gibt soeben eine Darstellung über die im Jahre 1915 von den ihr angeschlossenen Zentralvorständen geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen heraus. Die zur Steigerung der Lohnsätze angewandten Mittel trugen den Zeitverhältnissen insofern Rechnung, als versucht wurde, das Ziel nach Möglichkeit auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Nur wenn alle Bemühungen vergeblich waren, mußte die Arbeitsverweigerung angewendet werden. Infolgedessen ist die Zahl der Kämpfe nur gering. Ihre Gesamtzahl betrug 66 mit 2221 daran beteiligten Personen, darunter 681 weibliche. Von diesen Kämpfen waren 30 Angriffs- und 30 Abwehrstreiks. Außerdem fanden 6 Aussperrungen statt. An der Durchführung dieser Kämpfe waren 11 Verbände beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist nur von kurzer Dauer, in einigen Fällen rechneten sie nur nach Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 639 und über 4 Aussperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist jedoch nicht angängig, da es sich bei den amtlichen Feststellungen vielfach um Arbeitseinstellungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt, resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur in 38 Fällen dritte Personen oder Vereinigungen bei der Arbeitseinstellung mitgewirkt und nur in 10 Fällen sie, insbesondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen auch einige sein, die von den Gewerkschaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Stunden währten. Die Zahl dieser Konflikte ist im Berichtsjahre sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik ausweist.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen wurden von 28 Verbänden geführt. Ihre Gesamtzahl betrug 3683, sie umfaßten 816 216 Personen = 99,7 Prozent der gesamten an den Arbeitskonflikten beteiligt gewesenen Personen. Von den friedlich verlaufenen Bewegungen waren 3171 mit 801 564 Beteiligten Angriffs- und 512 mit 14 682 Beteiligten Abwehrbewegungen. Von den gesamten 3749 Bewegungen, mit und ohne Arbeitseinstellung endeten 2853 mit 483 273 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 298 364 Beteiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 600 Beteiligten und von 24 Bewegungen mit 22 230 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt. Die Durchführung sämtlicher Arbeitskonflikte erforderte eine Ausgabe von 86 582 Mk., wovon 9726 Mk. auf Streikunterstützung kommen. Einen Erfolg durch alle diese Bewegungen hatten 731 834 Personen. Von den gesamten Arbeitskonflikten wurden 3691 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 1093 unmittelbar zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und 3598 unter Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften. In 13 Fällen erfolgte der Abschluß vor dem Einigungsamt, in 29 Fällen vor dritten Personen und in 21 Fällen wirkten bei dem Vergleich Militärbehörden mit.

Als Gesamtergebnis aller Bewegungen ist zu verzeichnen für 8097 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33 1/2 Stunden wöchentlich, für 647 978 Personen eine Lohnerhöhung von 1 418 704 Mk. wöchentlich und für 121 329 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner konnten verschiedentlich Verschlechterungen abgewehrt werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielten Lohnaufbesserungen werden jedoch durch die statistisch festgestellten Ergebnisse an generale oder lokale Tarife gebunden. Trotzdem wurde mit Erfolg versucht, Teuerungszulagen zu erwirken.

Durch Briefe von Verbänden war es möglich, die — außer den [illegible] Erfolgen der Lohnbewegungen — erreichten [illegible] nachzuweisen. Es erreichten Teuerungszulagen pro Woche die Verbände: Bäcker für 21 653 Personen zusammen 48 416 Mk., Bildhauer für 52 Personen [illegible] 162 Mk., Brauerei- und Mühlenarbeiter für 57 701 Personen zusammen 74 062 Mk., Buchbinder für 5628 Personen zusammen 10 121 Mk., Glasarbeiter für 4118 Personen zusammen 11 597 Mk. und außerdem einmalige Teuerungszulagen für 179 Personen im Gesamtbetrage von 8670 Mk., Lithographen für 2062 Personen zusammen 3406 Mark, Schiffszimmerer für 457 Personen zusammen 1057 Mark und außerdem für 473 Personen einmalige Teuerungszulagen von zusammen 18 524 Mk., Steinarbeiter für 8244 Personen zusammen 16 988 Mk., Transportarbeiter für 1068 Personen zusammen 2436 Mk.

Eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit zur Erreichung von Teuerungszulagen entfaltete der Bergarbeiterverband durch Eingaben an die Werksverwaltungen. In mehreren Fällen kam es zu plötzlich ausbrechenden Streiks.

Der Bericht des Buchdruckerverbands erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverhältnis im Buchdruckgewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatlich Teuerungszulagen, abgestuft nach dem über das Lohnminimum hinausgehenden Verdienst, von 3 bis 8 Mk. für Ledige und 4 bis 10 Mk. für Verheiratete und für jedes Kind unter 14 Jahren eine besondere Zulage von 2 Mk. monatlich.

Der Holzarbeiterverband hatte im Anfange des Krieges stark unter Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder zu leiden. Allmählich trat dann eine Besserung der Arbeitsverhältnisse ein. Auf längere Zeit blieben jedoch einzelne für den Export oder die Bautätigkeit eingerichteten Berufe von der Besserung unberührt. Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträgen konnten Lohnbewegungen nicht durchgeführt werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von den Unternehmern als Vertragsbruch bezeichnet. Schließlich kam aber doch auf Veranlassung der Arbeitervertreter zwischen den Zentralvorständen beider Verbände eine Vereinbarung zustande, durch die ausgesprochen wurde, daß dem Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulagen die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Es wird den örtlichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es setzte dann auch sehr bald eine rührige Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen in fast allen Orten ein. — Die Metallarbeiter berichten über Teuerungszulagen, die in 45 Orten gewährt wurden. Zahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gesamtsumme der gewährten Zulagen waren nicht vollständig festzustellen. Soweit die Zulagen zum Stundenlohn gewährt wurden, schwanken sie zwischen 2 und 20 Pfg. pro Stunde; pro Woche zwischen 5 und 15 Prozent des Lohnes oder zwischen den festen Sätzen von 1 Mk. bis 4,50 Mk. Einmalige Teuerungszulagen wurden im Betrage von 12 bis 60 Mk. gewährt.

Im Sattlergewerbe überboten sich die Unternehmer infolge der ungemein günstigen Konjunktur in der Gewährung von Kriegszuschlägen, um Arbeiter zu erhalten. Anfang 1915 sahen sich die Behörden veranlaßt, dagegen einzuschreiten. Auf ihre Veranlassung kam es zum Abschluß eines Reichstarifs, wodurch die zum 1. April 1915 überall ablaufenden Ortstarife aufgehoben wurden.

Die Zimmerer berichten, daß im Jahre 1915 die private Bautätigkeit vollständig ruhte. Die Voraussetzungen für Lohnbewegungen waren deshalb nicht gegeben. Es ist jedoch möglich gewesen, die in den laufenden Tarifverträgen vorgesehenen Lohnerhöhungen zu erreichen. Sie schwanken zwischen 1 und 6 Pfg. pro Stunde. Durch diese Steigerung der Lohnsätze wurden für 14 359 Mitglieder zusammen 15 167 Mk. Lohnerhöhung wöchentlich erreicht. 1232 Mitglieder erreichten eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um 1/2 Stunde.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerkschaften auch unter den durch den Krieg veranlaßten erschwerten Umständen nicht müßig gewesen, um mit Erfolg für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder tätig zu sein.

Lehrlingsnot, vaterländischer Hilfsdienst und Fortbildungsschule.

Nach den mancherlei Klagen aus Handwerkerkreisen zu urteilen, besteht eine Lehrlingsnot. Neben anderen Gründen ist dieser Lehrlingsmangel darauf zurückzuführen, daß die Lehrlingslöhne sich meistens in sehr niedrigen Grenzen bewegen und die jungen Leute daher lieber als jugendliche Arbeiter Beschäftigung suchen, um bei dieser ungeheuren Teuerung bestehen zu können. Aus diesen Gründen haben selbst Innungsobermeister eine bessere Entlohnung bezw. die Gewährung von Teuerungszulagen für die Lehrlinge empfohlen, ohne Rücksicht auf die in den Lehrverträgen festgesetzten niedrigeren Löhne. — Neuerdings verstärken sich aber die Bestrebungen, der „Lehrlingsnot" nicht in dieser durchaus zu billigenden Weise abzuhelfen, sondern vielmehr der Meisternot beim Bedarf nach Arbeitskräften zum Schaden der Lehrlinge entgegenzuwirken. Auf Veranlassung der Berliner Handwerkerkammer hat der Vorsitzende, Obermeister Rahardt, mit dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe darüber verhandelt, ob nicht Erleichterungen für diejenigen Lehrlinge zu schaffen seien, die durch den Fortbildungsschulunterricht sehr oft den Werkstätten entzogen werden. „Nach reiflicher Erwägung und Berücksichtigung aller Umstände beabsichtige man im Ministerium den Erlaß einer Verfügung, wonach den ältesten Jahrgängen der Lehrlinge, also dem 5. und 6. Semester, der Besuch der Fortbildungsschule solange erlassen werden sollte, als das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst in Kraft ist. Bezüglich der beiden ersten Schuljahre, dem 1. bis 4. Semester, wurde erwogen, inwieweit vielleicht der frühere Sonntags- und Abendunterricht anstelle der jetzigen Tagesschulstunden für diejenigen Gewerbe gesetzt werden könne, die mit Heeresaufträgen beschäftigt sind und wegen Mangels an Arbeitskräften die Hilfe der Lehrlinge nicht entbehren können. Für die Lehrlinge aller anderen Gewerbe soll der Unterricht wie bisher fortgeführt werden. Man will dem Handwerk möglichst entgegenkommen, den Schulbehörden aber auch nicht die Möglichkeit der Benutzung der Schulräume und der Beschäftigung der Lehrkräfte nehmen. Eine allgemeine Schließung der Fortbildungsschulen wünsche man nicht." So berichtet ein Unternehmerorgan.

Für sehr bedenklich halten wir doch die Tatsache, daß die Befreiungen vom Fortbildungsschulunterricht einen sehr großen Umfang angenommen haben. So wurde bei der Beratung des Haushaltsplanes einer großen Berliner Vorortgemeinde jüngst festgestellt, daß von ungefähr 1200 Fortbildungsschülern 467 ganz vom Schulunterricht befreit waren und daß eine Anzahl der Befreiten während des Krieges überhaupt noch keinen Unterricht genossen hatten.

Es besteht hiernach die Gefahr, daß ein erheblicher Teil unseres Nachwuchses nicht die Ausbildung erfährt, die für sein späteres Fortkommen notwendig und nützlich ist, und daß außerdem die Güte der deutschen Gewerbeerzeugnisse und ihre Absetzbarkeit auf dem Weltmarkte dadurch gemindert wird. Entschieden entgegengetreten werden muß aber dem Verlangen nach Abend- und Sonntagsunterricht, da von unseren abgearbeiteten Jünglingen nach der harten Tagesbezw. Wochenarbeit, noch dazu bei der ungenügenden Ernährung, nicht die nötige Aufmerksamkeit und die geistige Spannkraft vorausgesetzt werden kann, die für einen fruchtbringenden Unterricht unbedingt nötig ist.

Da die Gewerkschaften die berufenen Organe sind, die darüber zu wachen haben, daß dem deutschen Gewerbe kein Schaden geschieht, so können sie auch die Regelung der Lehrlingsfrage und des Fortbildungsschulunterrichts nicht den Innungen und Handwerkskammern allein überlassen, sondern sie müßten mit darüber gehört werden, was wir auch dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe zur Berücksichtigung empfehlen möchten.

---

610 Millionen Mark Einkommensteuerergebnisse in Preußen.

Nach einer dem Abgeordnetenhause vorgelegten amtlichen Uebersicht der Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommensteuer für 1916 betrug die Gesamtzahl der physischen Zensiten in Preußen 7 508 529, das sind 18 Prozent der Seelenzahl nach der Personenstandsaufnahme, die 41 052 718 Seelen ergeben hatte. Der Jahresbetrag der veranlagten Steuer überhaupt betrug 362 144 818 Mk., das macht auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 8,82 Mk. Das Einkommen auf jeden Zensiten in Preußen betrug durchschnittlich 2430 Mk. Der Jahresbetrag der zu erhebenden Steuer einschließlich der Zuschläge machte 498 406 376,80 Mk. aus; gegen das Vorjahr ist das ein Mehr von fast 144 Millionen Mark. Von nichtphysischen Personen waren noch 11838 Zensiten mit 48 829 009 Mk. veranlagt. Auch hier war der Betrag der zu erhebenden Steuer für 1916 höher als im Vorjahre. Der Gesamtjahresbetrag der zu erhebenden Steuer einschließlich der Zuschläge betrug 610 741 775,20 Mk. Gegen das Vorjahr beträgt das Mehr an Einkommensteuer in Preußen fast 190 Millionen Mark oder 45 Prozent der Gesamtsumme; ein durchaus günstiges Ergebnis für die Einkommensteuerverhältnisse des Landes. Die Steigerung des Einkommens wird jedoch, da der Durchschnitt nur 2430 Mk. ausmacht, mehr die großen Industriebetriebe treffen, die mit Heeresaufträgen und anderen öffentlichen Lieferungen bedacht sind. Immerhin sind im Kleingewerbe die bezügl. Ziffern auch gestiegen, denn die Gewerbesteuerergebnisse weisen gleichfalls höhere Ziffern auf.

Die Gewerkschaften zur Lebensmittelfrage.

Am 21. Februar haben die verschiedenen deutschen Gewerkschaftsgruppen gemeinsame Eingaben dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes unterbreitet. Die beiden Eingaben sind von der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften und den Vorständen der sämtlichen Berufsverbände und Angestelltenverbände unterzeichnet. In der Eingabe an den Reichskanzler wird die völlig unbefriedigende Regelung der deutschen Ernährungsweise während der Kriegszeit hervorgehoben, deren Ursachen nicht allein in der Knappheit der Lebensmittel zu suchen sind. Wörtlich heißt es:

„Die Erklärung für die unzureichenden Maßnahmen ist darin zu suchen, daß das Kriegsernährungsamt zu sehr von der Durchführung seiner Maßnahmen seitens der Bundesregierungen abhängig ist und besonders durch den Widerstand des preußischen Landwirtschaftsministers gegen alle Eingriffe in die Sonderstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger beengt wird. Diese Hemmungen einer gerechten Regelung der Ernährung werden von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit wachsender Sorge und Erbitterung verfolgt und müssen den dringenden Wunsch nach einer anderen Stellung des Kriegsernährungsamtes, die es unabhängig von dem mangelhaften Verständnis oder Willen einzelner staatlicher Verwaltungszweige macht, nahelegen."

Die Wünsche werden in folgender Weise zusammengefaßt:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Krigsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivilbedarf an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamtes mitzuwirken, die Durchführung der Verordnung desselben zu überwachen und

Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnahmen, zu eignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beamten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Vertriebs von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückhaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe drohen.

In der Eingabe an das Kriegsernährungsamt wird auf die wachsende Erregung hingewiesen, die infolge der mangelnden Regelung der Lebensmittelversorgung immer weitere Kreise der Bevölkerung erfaßt. Die Verteilung entbehre der geordneten und gerechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage der Bevölkerung unbedingt gefordert werden müsse. Die begünstige solche Schichten, die ohnehin an einem Mangel an Nahrungsmitteln nicht leiden, und ermögliche es wohlhabenden Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu beschaffen zum Schaden der ärmeren Bevölkerungsschichten. Die Eingabe schließt mit den Worten:

„Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände sehen sich auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weitergehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine verdauernde, lässige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird."

Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen.

Im „Reichsanzeiger" vom 1. März wird die Verordnung über die Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen veröffentlicht. Sie lautet:

§ 1. Zum Zwecke der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufzunehmen sind, soweit sie nicht unter die im § 5 dieser Verordnung vorgesehenen Ausnahmebestimmungen fallen. Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschuß zur Verfügung zu stellen.

§ 2. Die im § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend. In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten.

§ 4. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst;
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung;
3. als Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker;
4. in der Land- oder Forstwirtschaft;
5. in der See- oder Binnenfischerei;
6. in der See- oder Binnenschiffahrt;
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen;
8. auf Werften;
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben;
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation;
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamtsstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Auf die hiernach für den Bezirk einer Ortsbehörde bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforderung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntzugebenden Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkte geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt die ausgefüllte Meldekarte an den zuständigen Einberufungsausschuß weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit nach ihm aufgibt, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschusse mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 beziehen sich nicht auf den Fall, daß ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beamter zwecks Verwendung an einer anderen Behörde versetzt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschusse mitzuteilen. Dabei sind die neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungswechsels bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen, Württemberg das Kriegsministerium das Nähere.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Hilfsdienst und Reklamierte.

Von Wilhelm Dittmann.

Bei der Schaffung des Hilfsdienstgesetzes wurde bekanntlich betont, daß gelernte Facharbeiter aus der Front zur Arbeit in der Kriegsindustrie in größerem Umfange, als bis dahin schon geschehen, freigegeben werden sollten. Diese Reklamierten sollten aus dem Heere ausscheiden und den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes unterliegen. So versicherte der Chef des Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner. Die Führer der alten sozialdemokratischen Fraktion und der meisten Zentralgewerkschaften haben diese allgemeine Zusage als genügende Garantie zum Schutze der Reklamierten betrachtet und dem Hilfsdienstgesetz zugestimmt. Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat damals schon betont, daß bei allem subjektiven guten Willen des Chefs des Kriegsamtes die praktische Ausführung sich doch im Gegensatz zu dessen Zusicherung vollziehen werde, weil der Zweck des Gesetzes ja die Fesselung des Arbeiters an den Betrieb sei und die Tendenz dazu sich unter dem Druck der Unternehmerklasse durchsetzen werde. Wie richtig diese Auffassung war, zeigt sich jetzt, wo das Gesetz in Wirksamkeit ist. Hinterher kommen nun die Führer der Gewerkschaften mit Vorwürfen gegen das Kriegsamt daß es sein Wort nicht einhalte und die Auslieferung der Reklamierten an die Unternehmerwillkür dulde.

So wendet sich jetzt eine gemeinsame Eingabe der Generalkommission der Gewerkschaften mit den übrigen Gewerkschaftszentralen an den Chef des Kriegsamtes und verlangt von ihm eine andere Praxis der Reklamiertenbehandlung. So sehr man sachlich den dabei vertretenen Standpunkt gutheißen muß, so wenig kann man den Verfassern der Eingabe den Vorwurf ersparen, daß sie vom Dornstrauch verlangen, er solle Feigen tragen. Wer dem Arbeitszwanggesetz zugestimmt hat, besitzt auch kein Recht, sich über die Wirksamkeit des Zwanges, die er voraussehen mußte, zu beklagen; wer es dennoch tut, gesteht damit nur seine eigene Kurzsichtigkeit ein. Jetzt beschwert sich die Generalkommission der Gewerkschaften, daß in einem Erlaß des Kriegsamtes vom 2. Februar d. J. bestimmt wird:

„Die Wiedereinziehung des Wehrpflichtigen aus Gründen, die in dem Verhalten des Wehrpflichtigen liegen, darf in der Regel erst erfolgen, nachdem durch den Schlichtungsausschuß festgestellt ist usw."

Als ich im Hilfsdienstausschuß des Reichstags eine ähnliche Wendung in einer der Ausführungsverordnungen bekämpfte, da sie als eine versteckte Drohung mit dem Schützengraben wirken müsse, da antwortete mir Genosse Bauer, die Bestimmung solle im Gegenteil den Reklamierten vor der Drohung mit dem Schützengraben schützen. Jetzt findet die Generalkommission diese Bestimmung schon wegen ihres Regelcharakters „unerträglich" für die Reklamierten, wie lang noch, und die Erfahrungen bringen sie zu der Erkenntnis, daß die Bestimmung an sich mehr schadet als nutzt. Die Generalkommission wendet sich auch dagegen, daß von reklamierten Fach- und Spezialarbeitern gesagt wird:

„Scheidet der Wehrpflichtige aus einer solchen Stelle aus, so entfällt ohne weiteres die Voraussetzung der Zurückstellung; der Wehrpflichtige steht daher in diesem Falle der Heeresverwaltung für die sofortige Einziehung zur Verfügung."

Als der Genosse Brey-Hannover bald nach der Annahme des Hilfsdienstgesetzes im Lande herumreiste und über das Hilfsdienstgesetzes im Lande sprach, da gehörte es zu seinen stärksten Argumenten, die Zustimmung zu dem Gesetz zu rechtfertigen, daß er versicherte, „die Schweinerei hat aufgehört, daß der Unternehmer dem Reklamierten noch mit dem Schützengraben drohen kann." Die obige Stelle des Erlasses zeigt, wie falsch diese Ansicht war. Wie die Bestimmung in der Praxis gehandhabt wird, legt die Eingabe dar, indem sie auf die Ausführungsbestimmungen verweist, die das stellvertretende Generalkommando in Stettin am 10. Februar veröffentlicht hat. Darin heißt es:

„Zu Ziffer 5: Die Vulkan-Werke Stettin, die Schiffswerft von Nüske u. Co., Stettin, die Stettiner Oderwerke haben demnach ein Ausscheiden reklamierter Wehrpflichtiger aus der Arbeitsstelle sofort dem zuständigen Bezirkskommando mitzuteilen, welches dieselben dem Stellvertretenden Generalkommando unter Angabe der Militärverhältnisse und Dienstfähigkeit zur Einziehung anbietet. Derselben Bestimmung unterliegen auch sämtliche, noch für die Betriebe neu zu entlassende bezw. zurückzustellende Wehrpflichtige."

Jetzt müssen auch die Gewerkschaftsführer zugeben, daß der Schützengraben nach wie vor als Drohung hinter dem Reklamierten steht. Wie die Unternehmer das ausnutzen, führt die Eingabe dar, indem sie auf ein Rundschreiben hinweist:

„. . . Wie aus der am Fuße dieser wiedergegebenen Verfügung des Kriegsamtes vom 2. Februar 1917 ersichtlich, hat jeder Angehörige unserer Firma, welcher aus ihren Diensten ausscheidet, sofortige Einziehung seitens der Heeresverwaltung zu erwarten. Dieser Umstand ist uns Veranlassung, alle Bureau- und Betriebschefs, wie deren Stellvertreter, auch die nachgeordneten Meister und Vorarbeiter eindringlichst zu bitten, im dienstlichen Verkehr mit ihren Untergebenen alles zu vermeiden, was als eine sogenannte „Drohung mit dem Schützengraben" aufgefaßt werden könnte."

Wer denkt bei dieser rührenden Mahnung nicht an das Wort: „So was sagt man nicht, so was tut man!" Folgende weitere Stelle des oben zitierten Erlasses des Stellvertretenden Generalkommandos in Stettin besagt ebenfalls genug:

„Die Gewerbe-Inspektionen werden ersucht, hierher zu berichten, falls sich in Betrieben die direkte Lieferungen zu bestimmten Zwecken der Landesverteidigung oder der Seekriegführung haben, Unruhe unter der Arbeiterschaft und Neigung zu größerer Abwanderung bemerkbar macht, so daß die Unterstellung dieser Betriebe unter die Ziffer 5 vorstehenden Erlasses im Interesse der Landesverteidigung erforderlich erscheint."

Diese Stelle bedarf keines weiteren Kommentars, sie spricht für sich selbst und bestätigt die Voraussagen unsererseits bei der Schaffung des Hilfsdienstgesetzes. Die Einsicht kommt bei den Gewerkschaftsführern leider erst hinterher. In der Eingabe wird ebenfalls Klage geführt über geheime Abmachungen unter den Werften, um den Abkehrschein verweigern zu können. Das Kriegsamt wird ersucht, in allen diesen Punkten Remedur zu schaffen. Alles in allem liefert die Eingabe der Gewerkschaftszentralen nachträglich die beste Rechtfertigung der Taktik, die von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zum Hilfsdienstgesetz befolgt worden ist: im einzelnen zu mildern und abzuschwächen, soviel nur irgend möglich, im ganzen aber abzulehnen, weil es sich um ein Zwangsgesetz gegen die Arbeiter handelt. Daß die Reklamierten in doppelter Hinsicht dem Zwange unterstehen, das dürfte nun wohl, trotz Brey, allmählich unbestritten sein.

Eine deutsche Internierten-Werkstätte für orthopädische Arbeiten in der Schweiz.

In dem äußerst idyllisch gelegenen Stansstad am Vierwaldstättersee wurde eine Internierten-Werkstätte für orthopädische Arbeiten errichtet, in der deutsche Kriegsgefangene beschäftigt sind und über die ein Herr Luftig in der in Zürich erscheinenden „Schweizerischen Schuhmacher-Ztg." berichtet: „Durch freundliche Einladung des Platzarztes von Stansstad, Herrn Dr. Obermatt von Stans, war es mir gegönnt, die Internierten-Werkstätte für orthopädische Arbeiten in Stansstad zu besuchen. Zwar noch in kleinen Anfängen begriffen, verspricht diese Einrichtung sich in Bälde zu einer interessanten und viel Segen spendenden Anstalt zu entwickeln. Gegenwärtig arbeiten ca. 20 Mann, alles Internierte, in der Werkstätte, in einem geräumigen und hellen Anbau (Tanzsaal) des Hotel „Krone". Es sind nicht alles gelernte Schuhmacher unter den Arbeitern, sondern es werden auch solche, die genügend Talent und Stilgefühl besitzen, angelernt oder wenigstens in den mannigfachen Spezialarbeiten als Gehilfen eingedrillt.

Man beabsichtigt aber, mit der Zeit ca. 60 Arbeiter heranzuziehen und zu beschäftigen und da jetzt schon für sämtliche deutsche Internierte der Schweiz das Spezialschuhwerk nur aus dieser einen Zentralwerkstätte hervorgeht und die Aufträge sich stets mehren, so werden wir in Stansstad mit nächstem Sommer eine Musteranstalt für Orthopädie erhalten, die einzig dastehen dürfte in der ganzen Schweiz.

Man befaßt sich hier nicht mit der Herstellung von künstlichen Extremitäten, sondern nur ausschließlich mit geeignetem und praktischem Schuhwerk für die vielen durch Schußwunden und Amputationen verunstalteten Füße und Beine von kriegsverletzten Kriegern.

Jeder Fall wird für sich allein behandelt. Wo es nötig erscheint, gibt der Arzt eine spezielle Begleitung. Ueberhaupt wird stets unter der Kontrolle des Arztes gearbeitet. Steife und schwere Fußpanzer und Schienen werden, wenn immer möglich ausgeschaltet. Man arbeitet hier mit den neuesten technischen Errungenschaften. Für Verbessern des Ganges, für richtigen Tritt des Fußes, für die Linderung der Schmerzen und günstige Beeinflussung der Heilung wird in erster Linie Sorge getragen. Auch der Aesthetik, wird in besonderem Maße Rechnung getragen. Nur wenn absolut notwendig, wie bei Lähmungen, werden Schienen angelegt, sobald als möglich aber wieder entfernt. Besonders verunstaltete Füße werden in Gips abgenommen, und kommt man da etliche zwanzig Stück sehen, die eine gar interessante Sprache reden für den, der einige Kenntnisse besitzt von der Anatomie des Fußes.

Leiter dieser Anstalt ist Herr Müller, Orthopäde aus Frankfurt a. M. Sein Können, das er in Paris, London

und Petersburg bereicherte, kommt man hier an dieser Stelle sehr zustatten und auf den ersten Blick gewinnt man die Ueberzeugung, daß er seine Aufgabe nicht nur ernst auffaßt, sondern auch gründlich individuell durchführt. In sehr zuvorkommender Weise erklärte er mir sein Streben und seine Richtlinien und erbot sich sogar, mit gutem Rate gerne beizustehen, falls ich mit Abnormitäten zu tun haben sollte.

Betreffend Material kann man sagen, daß nur erstklassige Marken verarbeitet werden. Es kommt nur Boxcalf, schwarz und braun, zur Verwendung, das von Deutschland geliefert wird. Das Schlieder, die Coulets und andern Zutaten werden von inländischen Firmen bezogen. Eine Schäftemacherin stellt die Schäfte her. Die Leisten, die nur im halbfertigen Zustande bezogen werden, werden von einem Spezialarbeiter im Schraubstocke zurechtmodelliert. Kunstleder kommt nicht zur Verarbeitung, sondern der Leichtigkeit und Solidität wegen nur echte Kordrinde, in großen Ballen bezogen. Die fertigen Schuhe machen einen famosen Eindruck.

Die Arbeitszeit ist von morgens 8 bis 12 Uhr und von 1/2 2 bis abends 5 Uhr. In der Vesperpause ist den Arbeitern Gelegenheit gegeben, im anstoßenden Restaurant gegen mäßige Entschädigung eine Erfrischung einzunehmen, wie Milch, Tee und dergleichen. Der Alkohol ist absolut ausgeschlossen.

Als Konkurrent für das einheimische Gewerbe kommt diese Internierten-Schuhmacherei nicht in Betracht, da für Private grundsätzlich keine Arbeit übernommen wird. Im Gegenteil gibt uns dieser Betrieb ein Exempel, wie unser Handwerk sich zum Kunsthandwerk veredeln läßt, wenn Energie und Ausdauer sich mit reifem Studium und tiefem Empfinden vereinen."

Der schweizerische Fachmann ist also voller Anerkennung für diese orthopädische Werkstätte deutscher Schuhmacher. Z.

Aus unserem Beruf.

Eine neue Aktienschuhfabrik. Die Pirmasenser Schuhfabrik der Frau Witwe Paqué ist mit einem Aktienkapital von 1 250 000 Mk. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Grundstücke und Fabrikgebäude nebst Maschinen sind zu 742 388 Mk. übernommen. Die Höhe der Forderungen beträgt 361 026 Mark. Die Warenvorräte standen zu 712 685 Mk. in der Uebernahmebilanz zu Buch. Die Passiven belaufen sich auf 799 173 Mark. Die Firma hat der neuen Gesellschaft ihren Delkrederefonds von 116 927 Mk. ohne Gegenwert überlassen. Die Hauptgründer sind Frau Kommerzienrat Witwe Emil Paqué, die in Pirmasens nach dem Tode ihres Mannes seit vier Jahren das Geschäft weiter betrieb, sowie ihr Schwiegersohn, Bezirksamtsassessor Jäger in Füssen, also wohl zunächst eine Familiengründung. Außer den beiden Genannten gehören dem Aufsichtsrat Herr Generalkonsul August Kaiser, Direktor der Rheinischen Creditbank, Mannheim, sowie Rechtsanwalt Dr. Adam Klemmert, Würzburg, an. Vorstand ist Herr Fabrikdirektor Storck. Prokuristen die Herren Mall und Moltz. Der Betrieb, der im Frieden 900 Arbeiter beschäftigte, gehört zu den größten Schuhfabriken Pirmasens und er ist nach jeder Richtung ausdehnungsfähig und neuzeitlich eingerichtet.

Die Anfertigung von Schuhwaren mittlerer Größen, an denen es hauptsächlich fehlt, empfiehlt der Schuhfabrikantenverband seinen Mitgliedern ganz besonders. Es handelt sich dabei um die Nummern 40 bis 44 für die Männer und 37 bis 40 für die Frauen. Von den größeren, weniger gangbaren Nummern scheinen noch genügende Vorräte vorhanden zu sein.

Eine Kriegsdividende von 10 Prozent erhalten die Aktionäre der Schuh- und Schäftefabrik Mann, A.-G. in Bamberg im Betrage von 50 000 Mk. aus einem Reingewinn von 138 726,70 Mk., in dem ein Gewinnvortrag von 13 587,32 Mk. aus dem Jahre 1915 inbegriffen ist. 13 364,86 Mk. werden an Vorstand und Aufsichtsrat als Tantiemen (Gewinnanteile) verteilt, 2000 Mk. für die Altersversorgung der Arbeiter zurückgestellt, 10 000 Mk. für die Ueberleitung in die Friedenszeit zurückgestellt, 40 000 Mk. für die Kriegsgewinnsteuer und 15 604,87 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bruttogewinn betrug 292 139,38 Mk., wovon 37 622,80 Mk. für Abschreibungen verwendet wurden. Im Geschäftsbericht wird gute Beschäftigung während des ganzen Berichtsjahres festgestellt und dann wird weiter bemerkt: „Der überaus starken Nachfrage nach Schuhwaren konnten wir infolge der Schwierigkeiten, die der Mangel an geeigneten Arbeitskräften und die Beschaffung von Rohstoffen mit sich brachte, nur zum Teil genügen. Trotzdem konnten wir den Umsatz noch befriedigend gestalten. Infolge der in der nächsten Zeit zu erwartenden Kriegsmaßnahmen, die für die Schuhindustrie von tiefeinschneidender Bedeutung sein werden, können wir über die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr nichts Bestimmtes sagen."

Der rebellische Geist der Schuhmachermeister hat sie in Sachsen entschieden Stellung nehmen lassen gegen die Anordnung der Ersatzleder-Gesellschaft in Berlin, daß alle Stangecken, welche als Abfall in den Bekleidungsämtern und in den Schuhfabriken fallen, nur an sie abgeliefert werden müssen, so daß solche die Schuhmachermeister nicht mehr kaufen können. Sie wenden sich dagegen mit einer entschiedenen Eingabe an die sächsische Regierung, von der sie verlangen, sie solle sich beim Bundesrat dafür verwenden, daß diese unglücklichen Bestimmungen wieder aufgehoben werden. Man wird diesen Verlangen nicht unberechtigt finden, wenn man in der Eingabe liest, daß aus dem ganzen Reiche viele hunderttausend Zentner Lederabfälle nach Berlin abgeliefert, dort umgearbeitet und dann angeblich wieder verteilt wurden, während sich der Schuhmachermeister mit den ihm zugeteilten monatlichen 2 bis 3 Pfund Bodenleder begnügen soll und seine Kundschaft nicht mehr befriedigen kann. Die Anordnung der Lederersatz-Gesellschaft wird als ein „unglücklicher Wahn" bezeichnet.

Eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren fand am 12. März bei allen Schuhhändlern, Grossisten wie Detaillisten auf Anordnung der Reichsbekleidungsstelle in Berlin statt.

Wegen Schuhpreiswucher verurteilt wurde in München der Schuhgrossist Rotschild zu 300 Mk. Geldstrafe, weil seine Profite 30 bis 41 Prozent betragen hatten. — Der des gleichen Vergehens angeklagt gewesene Münchener Schuhgrossist Mildberg wurde freigesprochen.

Billigeres Leder in Amerika. Aus Amerika wird berichtet, daß die Preise für farbiges Chromleder auf 1 Dollar und für schwarzes auf 75 Ct. herabgesetzt, nachdem offenbar geringe Nachfrage besteht.

Amerikas Außenhandel in Leder und Schuhwaren betrug im Geschäftsjahr 1915/16 in der Einfuhr 158 861 376 Dollars, in der Ausfuhr 146 613 815 D., erstere 12 Millionen Dollar mehr, welche Summe aber in den verbliebenen Vorräten ihren reichlichen Ausgleich findet. Die amerikanischen Schuhpreise sind nach dem schlechten Beispiel aller anderen Länder enorm gestiegen, sodaß ehemalige 2, 3 und 3 1/2 Dollarsschuhe nun 4, 5 und 6 D., bessere Schuhe sogar 20 bis 30 Dollar (= 84 bis 126 Mk) kosten. Dabei stecken die Schuhfabrikanten und Schuhhändler natürlich Riesengewinne ein.

Mit dem Neunstundentag statt des vorherigen Zehnstundentages hat die große Schuhfabrik von Brown u. Co. in St. Louis, die 6000 Arbeiter beschäftigt, sehr befriedigende Erfahrungen gemacht. Der Präsident der Gesellschaft erklärte, die Arbeiter leisten in 9 Stunden soviel wie früher in 10 Stunden und dabei ist die Arbeit besser geworden. — Diese guten Erfahrungen mit dem Neunstundentag sind nichts neues, sie sind in der deutschen Schuhindustrie während einer Reihe von Jahren gemacht worden und während der Kriegszeit sogar mit der 40-Stundenwoche. Und darum fordern heute die Arbeiter der deutschen Schuhindustrie den Achtstundentag und den freien Sonnabendnachmittag.

Mitteilungen.

Burg. Seit Anfang des schrecklichen Weltkrieges sind über 700 Kollegen aus unserem Mitgliederkreise zu den Fahnen berufen, ca. 40 brave Soldaten und gute Mitglieder sind von den feindlichen Geschossen durchbohrt und ruhen in fremder Erde. Verschiedene Kollegen sind zu Krüppel geschossen und werden zum Teil für die Schuhfabrikation nicht wieder in Betracht kommen. Trotz dieses großen Mitgliederverlustes, der unserer Zahlstelle durch die Einberufung zum Heere zugefügt wurde, schlossen wir am letzten Quartal mit 1869 Mitglieder ab. Durch die wucherischen Verteuerungen aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel, traten wir mit den Fabrikanten in Verhandlungen und es gelang uns im Jahre 1915 eine wöchentliche Teuerungszulage für verheiratete Männer 3 Mk. und für alle anderen Arbeiter 2 Mk. durchzusetzen. Aber diese Zulagen konnten auf die Dauer des Krieges nicht genügen, denn die Preise zum Lebensunterhalt steigen beständig. Auf weiteres Ersuchen unsererseits, beschloß die hiesige Ortsgruppe der Fabrikanten vom 1. August 1916 auf 4,50 und 3 Mk. und vom 10. Januar 1917 die Teuerungszulage für verheiratete Männer wöchentlich auf 7,50 Mk., für Frauen und Männer über 16 Jahren auf 5 Mk. und für alle anderen Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren auf 4,50 Mk. zu erhöhen. Ferner verhinderten wir es, daß verschiedene Neuregelungen der Löhne nach unten vorgenommen wurden. Wir haben dafür gesorgt, daß, wenn unsere Kollegen aus dem Felde zurückkehren, sie keine verschlechterten Verhältnisse vorfinden.

Die Agitation ist gegenwärtig sehr unfruchtbar und ist es zu verstehen, da jetzt viele Arbeiter in unserem Beruf beschäftigt sind, die anderen Berufsorganisationen angehören. Obgleich noch ein verschwindend kleiner Teil Duckmäuser vorhanden ist, die wohl gern ernten, aber niemals säen und wir davon noch einige gewinnen könnten, verzichten wir auf diese Sorte. Nach Beendigung des Krieges brauchen die Heimkehrenden ihre Arbeitsplätze wieder und die nicht zu uns Gehörenden werden die ersten sein, die die Plätze zu räumen haben.

Die Fälle, daß Kollegen aus den Etappen und Bekleidungsämtern für die Munitionsfabriken reklamiert werden, mehren sich und leider ist darunter ein Teil, die nach aufgenommener Arbeit vergessen, sich wieder beim Verband anzumelden. Brauchen diese Kollegen ihren Verband nicht mehr oder glauben diese, daß sie für die Zeit der verspäteten Anmeldung die Beiträge sparen? Das ist nicht so. Jeder Entlassene der Anspruch auf seine alten Mitgliedsrechte erhebt, muß von dem Tage, wo er die Arbeit wieder aufnimmt, Beiträge bezahlen. Auch solche Kollegen und hauptsächlich sind es Kolleginnen, welche zum Munitionsbetrieb übergegangen sind, nehmen an, daß sie den Verband nicht mehr brauchen. Nach dem Kriege werden auch diese wieder gezwungen sein, ihr Heil in den Schuhfabriken zu versuchen. Dann müssen sie der Organisation als neue Mitglieder beitreten. Die alten Rechte sind dann aber verloren und es gehören volle 6 Jahre dazu, um wieder in den Genuß der alten Rechte zu gelangen.

Die Zeit, in der wir leben, ist sehr ernst, aber die Zukunft wird noch ernster werden. Der Krieg hat Millionäre geschaffen. Das Volk ist arm und ärmer geworden. Es werden schwere Kämpfe sein, die uns bevorstehen. Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters u. jeder Arbeiterin, den Verband stärken zu helfen, um jeden Angriff auf die Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses jeder Zeit abwehren zu können.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 26. März bis 1. April der 13. Wochenbeitrag fällig ist.

In der Sitzung des Vorstandes am 13. März 1917 wurde das Mitglied Magnus Schnabel in Dresden B.-Nr. 29 839 auf Grund des § 8, Ziffer 2, Abs. c des Statuts aus dem Verbande ausgeschlossen.

Nachfolgend verzeichnetes Mitgliedsbuch wurde als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

Rudolf Dobelmann, B.-Nr. 15218, eingetreten am 21. September 1906 in Cannstatt.

Nürnberg, den 24. März 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Burgkundstadt. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am kommenden Quartalswechsel sämtliche Mitgliedsbücher und Karten zwecks einer genauen Kontrolle durch die Unterkassierer eingezogen werden. Weiter wird ersucht, die restierenden Beiträge bis dorthin beglichen zu wollen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. V. Deutschlands

(Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 25. Februar bis 24. März 1917:

Gmünd 80.—, Göttingen 50.—.

Summe: 130.— Mk.

Zuschuß erhielten:

Wiesbaden 150.—, Heidenheim 200.—, Crefeld 100.—, Groitzsch 100.—, Heusenstamm 130.—, Rochlitz 60.—, Bürgel 850.—, Kl. Auheim 70.—, Bebelsingen 180.—, Reutlingen 150.—, Hanau 200.—, Arnstadt 300.—, Burg 150.—, Mietenheim 70.—, Worms 150.—, Seligenstadt 60.—, Backnang 400.—, Mainz 600.—, Haßloch 60.—, Tuttlingen 200.—, Elmshorn 60.—, Kirchhain 200.—, Pegau 150.—, Ebersfeld 400.—, Lahr 100.—, Rembrücken 100.—, Schmalkalden 180.—, Kiel 200.—, Rödelheim 100.—, Nürnberg 50.—, Hainstadt 70.—, Fürth 250.—, Bieber 150.—, Liegnitz 200.—, Niederrad 150.—, Wilster 200.—, Offenbach 600.—, Niederroden 100.—, Obertshausen 100.—, Ehrenfriedersdorf 100.—, Rheydt 50.—.

Summe: 7190.— Mk.

Hamburg, den 24. März 1917.

H. Ebel, Hauptkassierer.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge soeben erschienen. — Versand gratis und franko. — E. Bögele, Berlin, Lothringerstraße 83.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen, Lähmungen, Schlaganfall. Wesen, Verhütung und Behandlung von Dr. Luda. Wertvolle Ratschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur Mk. 1.80 per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Südende 57.

Handstanzmesser
Größe I 7,50 Mk. — II 7,00 Mk. — III 6,00 Mk.
Theo Drener, Merscheid b. Solingen.

Vorzügliche Schuhmacher-Werkzeuge kauft man bei
Wilh. Schätzle, Kollnau (Baden).
Neue illustrierte Preisliste gratis.

Ia Lederschoner
sehr gute Ware, in 3 Größen lose nach Gewicht. Offerte gratis, auf Wunsch.
J. Mosbach, Offenbach a. M., Waldstr. 79.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 13.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Zivildienstgesetz und Frauenarbeit.

Das Zivildienstgesetz hat auch für die Frauenarbeit bedeutsame Wirkungen und Neuerungen ausgelöst. So ist im Kriegsamt in Berlin eine Frauenarbeitszentrale zur Organisation der Frauenarbeit errichtet worden, um seinen Hauptzweck der größtmöglichsten Erzeugung von Kriegsbedarf aller Art zu erfüllen. Um dafür immer mehr Frauen zu gewinnen, sollen sie in allen Fällen, da sie häusliche und familiäre Pflichten ans Haus fesseln und unabkömmlich machen, durch entsprechende Fürsorgemaßnahmen davon frei gemacht und für den Kriegsdienst verfügbar werden. Die Dienerinnen der Friedensgöttinnen Pax und Irene werden so bedeutend verringert, die Jüngerinnen des Kriegsgottes Mars immer weiter vermehrt.

Zur Förderung aller auf dem Gebiete sozialer Fürsorge liegenden Maßnahmen hat das Kriegsamt eine „Frauenarbeitszentrale" geschaffen, die unter Leitung von Fräulein Dr. Marie Elisabeth Lüders steht. Bei jeder der 23 Kriegsamtstellen am Sitze der Generalkommandos wird unter Leitung der dortigen Referentin eine „Frauenarbeitshauptstelle" errichtet, die nach Bedarf „Frauenarbeitsnebenstellen" zu errichten hat. Das Kriegsamt hat in einem Arbeitsplan als allgemeine Richtlinien für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihrer Unterorgane folgendes aufgestellt:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern.

2. Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb darauf hinzuwirken, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden. Das bedingt: a) Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit. b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten. c) Beschaffung angemessener Berufskleidung. d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel. e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und -verteilung für die Frauen.

3. Neben der Fürsorge für die Erhöhung der persönlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörenden Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen: Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten, Horten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw.; Einstellung von Haus-, Gemeinde-, Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw.

4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gekennzeichneten Aufgaben wird die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit der Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungswege nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungsgang für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorgesehenen sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale bezw. die Frauenarbeitshauptstellen und -nebenstellen mit sämtlichen angeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, sie zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu enger Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden anregen, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Heranbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Im bayerischen Kriegsministerium in München ist ebenfalls eine neue Frauenabteilung mit dem Namen: Referat „Frauenarbeit" errichtet worden, der ein Fräulein Dr. Gertrud Wolf als Leiterin vorgesetzt wurde. Die Aufgaben dieser Frauenabteilung zerfallen in zwei Hauptgruppen: Beschaffung von weiblichen Arbeitskräften und soziale Fürsorge. Ueber die Aufgaben der ersten Gruppe wird folgendes gesagt:

Weibliche Arbeitskräfte sollen die Lücken, die durch die erhöhte Einbeziehung der Männer entstanden sind, ausfüllen, damit die Produktionskraft des ganzen Volkes nicht gemindert werde. Dabei handelt es sich vorläufig weniger um eine Mobilisierung als um eine Organisation; denn ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften besteht in Bayern nicht. Während aber der Andrang zu einzelnen Berufszweigen außerordentlich groß ist, besteht in anderen, vor allem in den landwirtschaftlichen, ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften. Eine der wichtigsten Aufgaben wird daher sein, einen Ausgleich zu schaffen.

Hierzu ist erforderlich:

1. Feststellung der freien, weiblichen Arbeitskräfte in Stadt und Land;

2. Ausscheidung der ermittelten, freien, weiblichen Arbeitskräfte nach ihrer Eignung für die verschiedenen Berufszweige;

3. Regelung von Angebot und Nachfrage.

Und über die Aufgabe der zweiten Gruppe wird ausgeführt:

Im engsten Zusammenhange mit der erhöhten weiblichen Erwerbstätigkeit steht die soziale Fürsorge. Es handelt sich da um Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiterinnen im Betriebe, um Beschaffung von Unterkunft, Kost, Wohnung und um Kontrolle der sonstigen Arbeitsbedingungen wie Lohn, Arbeitszeit u. dergl. Auch die Fürsorge für Kinder und Jugendliche, die bei der zunehmenden außerhäuslichen Tätigkeit der Frauen besonders dringlich wird, ist hier mit inbegriffen.

Täglich kommen an das Kriegsministerium (Kriegsamt) Referat „Frauenarbeit" schriftliche und mündliche Gesuche um Arbeitsvermittlung. Eine solche gehört nicht zu den Aufgaben des Referats und findet grundsätzlich nicht statt. Arbeitsuchende haben eine Eingabe mit kurzer Angabe der bisherigen und jetzt gewünschten Beschäftigung unmittelbar an die Referate „Frauenarbeit" der Kriegsamtstellen zu richten oder sich dort persönlich vorzustellen:

für den Bereich des 1. bayerischen Armeekorps Kriegsamtsstelle München, Hirtenstraße 9;

für den Bereich des 2. bayerischen Armeekorps Kriegsamtsstelle Würzburg, Ludwigstraße 25;

für den Bereich des 3. bayerischen Armeekorps Kriegsamtsstelle Nürnberg, Ludwigstraße 36;

für den Bereich der Pfalz Kriegsamtsnebenstelle Ludwigshafen, Kaiser Wilhelmstraße 12.

Hier werden die Gesuche registriert und weiter behandelt bis eine endgültige Regelung des Arbeitsnachweises mit den städtischen Arbeitsämtern stattgefunden hat.

An dieselben Stellen sind auch besonders hervortretende Mißstände, die durch die Hereinbeziehung der Frauen in die Kriegsindustrie entstanden sind, zu melden. Solche Meldungen dürfen nicht allgemeiner Natur sein, sondern sollen nur auf Grund genauester Angaben eines vorliegenden Falles gemacht werden. Frauenarbeitshaupt- und Nebenstellen, sowie Fürsorgevermittelungsstellen wie in Preußen sollen in Bayern zunächst nicht geschaffen werden.

Zur Unterstützung bei den mannigfaltigen und schwierigen Aufgaben des Referats „Frauenarbeit" im Kriegsministerium ist ein größerer Kreis sachverständiger Personen zur Mitarbeit gewonnen worden, die bereit sind, ihr Gutachten abzugeben und, so weit es ihre sonstige Arbeit erlaubt, auch nach Bedarf ihre Arbeitskraft in dem für die Erledigung der Arbeiten erforderlichen Maße zur Verfügung zu stellen. Die sachverständigen Mitarbeiter sind nach folgenden Arbeitsgebieten gegliedert:

A. Gewinnung und kriegswirtschaftliche Verwendung weiblicher Arbeitskräfte (Bestandermittlung, Bedarfsausgleich);

a) Industrie und freie Berufe, b) Landwirtschaft, c) Handel und Verkehr, d) öffentlicher Dienst, e) häusliche Dienstboten;

B. Kinder- und Jugendfürsorge;

a) Säuglingspflege, b) vorschulpflichtiges Alter, c) Horte, d) Jugendfürsorge und Jugendpflege;

C. Arbeitsnachweis;

D. Kriegsorganisation;

E. Ernährungsfragen;

F. Soziale Fürsorge.

Um ein gemeinsames Arbeiten der bayerischen Frauenorganisationen mit dem Referat Frauenarbeit zu ermöglichen, ist ein „Bayerischer Ausschuß für Frauenarbeit im Kriege" gegründet worden. Die vom Kriegsministerium (Kriegsamt) zur Gründung eingeladenen Organisationen entsandten je eine Vertreterin, welche in enger Fühlungnahme mit dem Referat „Frauenarbeit" steht. Durch sie werden alle Organisationen und die ihm angeschlossenen Vereine zur Mitarbeit herangezogen. Auf diese Weise wird das Kriegsamt von den reichen Erfahrungen und Kenntnissen aller bayerischen Frauenvereine und von ihrem freiwilligen Angebot wertvoller Arbeitskräfte in weitestem Umfange Gebrauch machen. Das Kriegsamt beruft den Ausschuß zur Sitzung ein und bestimmt die Tagesordnung.

Für gelernte, d. h. für Berufsarbeit, werden besoldete Stellen in Betracht kommen, die soziale Arbeit wird zum größten Teil auf ehrenamtliche Helferinnen gestützt sein. Die Wahl einer jeden Arbeit geschieht nach freiem Ermessen. Wer aber eine Arbeit übernommen hat, muß sich der moralischen Verpflichtung bewußt sein, die von den in Frage kommenden Kriegsamtsstellen vorgesehene Zeit durchzuhalten.

Der deutsche Organisationsgedanke hat in der Organisation der Frauenarbeit für die Kriegszwecke einen neuen Triumph errungen. Nun können sich selbst Damen, als welche man bessergekleidete Frauenspersonen bezeichnet und mit denen häufig im Wirtschaftsleben nichts rechtes angefangen werden kann, noch nützlich machen, wenigstens teilweise. Die positive und anstrengende Arbeit verbleibt feierlich nach wie vor ungeschmälert den Proletarierinnen, die an Arbeit gewöhnt sind und die sich sogar den schwersten wie den komplizierten Arbeiten in Fabriken und anderen Arbeitsstätten unterziehen — unterziehen müssen, da des Lebens und des Krieges Not dazu treibt. Aus reiner Liebhaberei machen sie weder Granaten noch anderes Kriegsmaterial, denn Friedens- und Kulturarbeit, Liebe und Glück werden immer die höchsten Güter der Frauenwelt bleiben, die jedoch nur der Sozialismus allen bringen und sichern wird.

Was bei der kriegsamtlichen Organisation der Frauenarbeit an Nutzen für die Arbeiterinnen herauszuholen ist, das wird Sache der Gewerkschaften sein, die dabei mitarbeiten wollen und die dem Kriegsamt die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats als Mitarbeiterin vorgeschlagen haben, während für die Mitarbeit in den Frauenarbeitsstellen bei jeder Kriegsamtsstelle die Gewerkschaftskartelle ihre Vorschläge machen sollen. Verständige Arbeiterfrauen können so die Weltfremdheit von Damen korrigieren und auf eine gewisse Harmlosigkeit beschränken.

Die Entwicklung der Frauenarbeit.

Von Anna Blos.

Um eine genaue Geschichte der Entwicklung der Frauenarbeit darzustellen, würde ein mehrbändiges Werk geschrieben werden müssen. Hier soll nur in großen Zügen wiedergegeben werden, wie sich die Frauenarbeit im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat. Es soll gezeigt werden, daß die Behauptung, die Frau gehöre ins Haus, ihr eigentlicher Beruf sei der, eine gute Hausfrau, eine treue Mutter zu sein, stets nur für einen kleinen bevorzugten Teil des weiblichen Geschlechts gegolten hat. Die meisten Frauen sind von jeher zur Erwerbsarbeit gezwungen gewesen. Die Einwände, die gegen die Frauenarbeit erhoben werden, sind hinfällig. Es handelt sich heute nur darum, die Frauenarbeit menschenwürdig zu gestalten, sie so zu regeln, daß der Hausfrauen- und Mutterberuf dadurch nicht allzusehr beeinträchtigt und geschädigt wird, wie es leider seit Jahrhunderten der Fall war.

Die vorgefaßte Meinung, daß die Frau ins Haus gehöre, stammt aus der Zeit, in der die Menschheit ihr Dasein zu regeln begann. Damals war die Frau als Beschützerin ihrer Kinder darauf angewiesen, diesen ein schützendes Dach zu bauen, ihnen wärmende Hüllen anzufertigen, ihnen Nahrung zu bereiten. Aber schon im frühesten Mittelalter hörte die Beschränkung der Frauenarbeit auf ihr eigenes Haus, ihre eigene Familie auf. In der Feudalzeit war die Frau des Hörigen und ihre Töchter dem Lehnsherren gegenüber genau so zur Arbeitsleistung verpflichtet wie der Mann. Die geistlichen und weltlichen Herren hielten auf ihren Burgen, Höfen und Klöstern Werkstätten, in denen oft bis zu 300 hörige Frauen mit Spinnen und Weben, mit Nähen und Sticken beschäftigt wurden. Die Arbeit dauerte gewöhnlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Der Lohn bestand in meist unzureichender Beköstigung oder in einem sehr geringen Jahrgeld. Ebenso hatten die hörigen Frauen für den Lehnsherrn Landarbeit zu verrichten neben der Bestellung der eigenen Felder, die meist ihnen zufiel. Auch der Hausdienst in den Höfen und Burgen, der sehr anstrengend war, mußte von den hörigen Frauen verrichtet werden. So blieb ihnen wenig Zeit, an ihre eigene Häuslichkeit, ihre eigene Familie zu denken.

Mit dem Aufblühen der Städte im Mittelalter kam die Entwicklung des Handwerks, das aber bald die Mitarbeit weiblicher Kräfte erforderte. Die meisten Frauen waren in der Textilindustrie und in den Weberzünften zu finden. Aber nach Bücher „Die Frauenfrage im Mittelalter" waren Frauen auch als Kürschner, Bäcker, Wappensticker, Gürtler, Tuchscherer, Riemenschneider, Lohgerber, Goldspinner und Goldschläger tätig. Die vielen Kriege im Mittelalter hatten einen Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung zur Folge und diese drängte in Scharen in die Städte, suchte dort Arbeit und drückte die Löhne. Ihre Zuflucht wurden die Beginenanstalten, wo die Frauen spannen, webten, nähten, wuschen oder auch zur Aushilfe in die Häuser der Bürger gingen. Mit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurden die Frauen aus den Zünften herausgedrängt, aber die Not zwang sie, neue Arbeitsbedingungen zu suchen. Das gelang durch die Heimarbeit, in der nicht nur die Frauen, sondern auch die Kinder zur Mitarbeit herangezogen wurden. Eine Rückkehr der Frau ins Haus bedeutete sie nicht, höchstens noch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Im Strumpfwirken, in der Spitzenklöppelei waren viele Hunderte von fleißigen Händen beschäftigt. Die reichere Kleidung der Edelfrauen, der Patrizierinnen, der Frauen des Bürgerstandes gab zahllosen Frauen Beschäftigung. Eine weit umfassendere Ausdehnung der Frauenarbeit aber kam durch die Erfindung der spinning jenny, der ersten durch Wasserkraft getriebenen Maschine. Dieser ersten Erfindung folgten eine Reihe anderer, die zunächst viele Frauen brotlos machten oder ihre hausindustrielle Tätigkeit erschwerten. Die bittere Not zwang die Frauen zur Fabrikarbeit und hier waren sie der Ausbeutung schutzlos preisgegeben. „Den Frauen des arbeitenden Volkes blieb nur die Wahl zwischen Ausbeutung, Hunger und Schande." (Lilly Braun, Die Frauenfrage.) Gleichzeitig fast wie die Erfindung der spinning jenny und

der mit ihr zusammenhängenden Kämm-, Web- und Strumpfwirkermaschinen, fiel die Erfindung der Dampfmaschine. Nicht nur das Spinnen und Weben wurde mit ihr betrieben, auch die drei Arbeitsarten, die bisher ausschließlich Handarbeit gewesen waren, die Spitzenindustrie, die Stickerei und die Wirkerei wurden mehr und mehr Fabrikarbeit. Am bedeutungsvollsten für die Frauenarbeit aber wurde die Erfindung der Nähmaschine. Die Maschinen aber machten die großen Massen des Volkes abhängig von ihren Besitzern. Zu ihrer Bedienung waren meist ungelernte Arbeitskräfte erforderlich, die natürlich auch die billigsten sind, und so zogen sie unzählige Frauen in ihren Dienst. Jede neu eintretende Industriearbeiterin zog Scharen anderer nach sich. Durch die Erfindung der Maschinen wurde aber auf der anderen Seite viel menschliche Arbeitskraft brach gelegt und die Frauen fanden Betätigung in andern Gebieten, besonders in der Hausindustrie, die nicht mit der Heimarbeit früherer Zeiten zu vergleichen ist. Sie ist ein durchaus modernes Erzeugnis der Großindustrie. Diese spart dadurch die Kosten für Miete, Beleuchtung und sonstige Fabrikunkosten. Sie gab die Maschinen an die Hausindustriellen gegen Pacht oder Abzahlung und eröffnete den Frauen ein riesiges Arbeitsfeld, dessen Begleiterscheinung Ueberarbeit, Luftmangel und Mangel an Nahrung sind. Nur diese Hausindustrie gewährte den Frauen keineswegs die Möglichkeit, ihren Kindern, ihrem Heime zu leben, denn die Bezahlung war und ist so gering, daß die Frauen gezwungen sind, fünfzehn Stunden und mehr zu arbeiten, um nur einen kärglichen Lohn zu verdienen. Der Umstand, daß dem Unternehmertum eine Armee von Frauen zu Gebote steht, die sich herbeiläßt, gegen Hungerlöhne zu Hause zu arbeiten, verhindert die Entwicklung der Hausindustrie zur Großindustrie. Nicht viel besser waren bis in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hinein die Zustände in Werkstatt und Fabrik. Die Notwendigkeit mitzuverdienen erklärte die Zunahme der verheirateten Arbeiterinnen. Immer weniger tritt die Arbeiterin mit der Heirat aus ihrem häuslichen Beruf in das Haus und das Familienleben zurück. Die Gegner der Frauenarbeit, die in ihr eine beklagenswerte Erscheinung innerhalb der sozialen modernen Entwicklung sehen, irren sich. Der größte Prozentsatz der Frauen, auch der verheirateten, hat von jeher miterwerben müssen, hat von jeher wenig Zeit und Möglichkeit gehabt, häusliche Pflichten zu erfüllen. Die Arbeit der Ehefrauen an sich ist auch durchaus keine beklagenswerte Erscheinung. Verderblich wird sie nur durch die Bedingungen, unter denen sie vor sich geht.

Bisher konnte für die Frauenarbeit als Norm aufgestellt werden, daß sie fast auf allen Gebieten unter den ungünstigsten Bedingungen zu den niedrigsten Löhnen übernommen wurde. Das gilt vor allem für die Heimarbeiterinnen, denen leider der Sinn zum Zusammenschluß um so mehr fehlt, je mehr die einzelne in der Sorge um die eigene Person und Familie aufgeht. Aber auch unter den Fabrikarbeiterinnen ließ der Sinn für eine planmäßige Organisation viel zu wünschen übrig. Sie ließen sich von den Fabrikanten ausbeuten, und wenn hundert von ihnen einmal die Arbeit niederlegten, so standen schon hunderte bereit, um sie unter den gleichen ungünstigen Bedingungen aufzunehmen. Hier kann der Krieg, der überall veränderte Verhältnisse geschaffen hat und noch schafft, die Möglichkeit bringen zu einer günstigen Wendung. Es wird auf die Frauen selbst ankommen, sie herbeizuführen.

Zunächst schien ja eine Verschlechterung einzutreten durch die Möglichkeit, die vorher schon ungenügenden Arbeiterinnenschutzgesetze zu umgehen, ferner durch den durch die vielen Kriegerfrauen vermehrten Andrang weiblicher Arbeitskräfte. Daher war die Ausbeutung der Frauen im ersten Kriegsjahr ganz besonders groß. Allmählich ändert sich das. Zunächst werden die Fabrikanten überall da ausgeschaltet, wo der Staat selbst als Arbeitgeber auftritt. Die Militärverwaltungen sind mehr und mehr auf die Hilfe der Frauen angewiesen, je mehr Männer der Arbeit durch den Heeresdienst entzogen werden. Die Vertreterinnen der Arbeiterinnen haben nun die Möglichkeit, selbst mit der Militärverwaltung ihre Löhne zu vereinbaren. Je notwendiger ihre Hilfe gebraucht wird, um so größer ist die Möglichkeit, dem Wert der Arbeit entsprechende Löhne und Bedingungen zu vereinbaren. An den Orten, wo diese Möglichkeit gegeben ist, d. h. wo Betriebswerkstätten von der Militärverwaltung mit den Arbeiterinnen geschaffen sind, müssen sich die Fabrikanten nach den dort vereinbarten Löhnen richten, sonst haben sie keine Arbeiterinnen. Alle Industrien brauchen heute die Arbeitskraft der Frauen, darum erhält erst heute die Frauenarbeit ihren wahren Wert. Käme der Ueberschuß des Gewinnes, den bisher die Fabrikanten einsteckten, heute den Arbeiterinnen selbst zugute, so könnten sie sich all die Einrichtungen schaffen, die ihnen die Erwerbsarbeit erleichtern. Sie könnten eigene Küchen mit Großbetrieb schaffen und hätten dann in der Hand, für eine Zusammensetzung der Speisen zu sorgen, die wohlschmeckend und kräftig ist. Sie könnten selbst Kinderhorte gründen, in denen ihre Kinder gut und im Sinne der Mütter verpflegt und erzogen werden, so lange diese arbeiten. Wird die Arbeit gut bezahlt, so genügt eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich, mit freiem Sonnabend, wie heute etwa die Arbeitszeit für die Frauen in Schneider- und Textilwerkstätten festgesetzt ist. So erst bekommt die Arbeiterin die Möglichkeit, ihrer Familie und ihrem Heim mehr Zeit zu widmen. Nicht eine Abkehr von der Familie, sondern eine Rückkehr zu der Familie wird ihr ermöglicht. Daß die Wöchnerinnenhilfe in weitestem Maße ausgebaut und ausgedehnt wird, ist natürlich eine der wichtigsten Forderungen. Werden die Arbeitsbedingungen so ausgebaut, dann wird die Arbeit die Frau nicht mehr zur Hörigen, nicht mehr zur Sklavin machen wie bisher. Sie wird vielmehr der Frau die Selbständigkeit, die Unabhängigkeit geben, die der Mensch braucht, um sich zur starken freien Persönlichkeit zu entwickeln. Die Arbeit kann heute die Befreierin der Frauen werden. Sie dazu zu gestalten, ist eine starke Organisation und der feste Wille der Frauen selbst die erste Bedingung.

Bürgerliche Frauen gegen den Krieg.

In der von Frau Minna Cauer herausgegebenen „Zeitschrift für Frauenstimmrecht" stand der folgende „Gruß deutscher Frauen an französische Frauen":

„Mit herzlichen Gefühlen warmen Dankes haben deutsche Frauen den Gruß französischer Frauen erhalten und grüßen sie wieder im gleichen Sinne!

Wir denken wie ihr! Wir fühlen wie ihr! Wir leiden wie ihr!

Gleichen Todesschauer aber, wie ihn dieser Krieg erzeugte, hat die Welt noch nie durchlebt, das empfinden die Frauen aller Nationen mit gleicher Stärke und Innerlichkeit, und diese Gleichheit des Empfindens schweißt uns zusammen wie glühende Glut das Eisen zu Stahl, und lehrt uns den heiligen Schwur aussprechen, den wir in dieser schweren Zeit schwören und den unausgesprochen alle verstehen, weil wir gleich denken, fühlen und leiden.

Wenn diese Katastrophe einmal vorüber sein wird, dann wird man die Frauen aller Nationen handelnd finden, um die Wiederholung solcher Zustände für immer unmöglich zu machen.

Das den französischen Frauen zum Gegengruß!"

Amsellied.

Oede ist es weit im Raum
Kahl auf allen Zweigen;
Froh erwachend aus dem Traum
Vogelstimmen steigen.

Sonnenlicht im Januar
Weckt das erste Leben;
Auf dem Zaun das Amselpaar
Singt ein Lied soeben.

Wundersame Melodie;
Klang voll Lenz und Liebe.
Leise, leise schlummern sie,
Blätter noch im Triebe.

Innig klingt das helle Lied
Durch die weißen Auen;
Als ob Blumen aufgeblüht,
Die den Frühling schauen.

Glowno, den 20. Januar 1917.

P. Dobrow.

Redaktionsschluß: ☞ Dienstag früh 10 Uhr. Berichte müssen spätestens Montag früh, kurze Notizen und Depeschen bis Dienstag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Dienen.

3] Von Wilhelm Schmidt.

(Schluß.)

Lisa hob überrascht, erfreut das Gesicht in die Höhe. „Der Schuster — von der Eck —", sagte sie mit einem ordentlich stolzen Strahlen.

„Was? Der? Sieh mal an — Ihr schlauen Vögel!" Sie drohte schelmisch mit dem Finger. „Nun, ich verstehe dich ja. Wenn so was in Einen kommt, dann meint man, en geht nicht anders, man muß." Ganz in den äußersten Winkeln ihres Mundes zuckte es bei diesen Worten, denn sie verlor auch in der höchsten Angst nicht das Gefühl für das, was komisch war. „Aber du bist doch so alt und vernünftig — du mußt dir die Sache auch ordentlich überlegen. Es ist doch nur ein Flickschuster. Kann er dich auch ernähren? Ist er auch fleißig? Wird er dich auch gut behandeln? Wird er dich nicht schlagen? Und wirklich — es gibt doch keinen Flickschuster, der nicht trinkt."

Aber da lachte Lisa laut und fröhlich, glänzte mit dem ganzen Gesicht, strich sich das Haar aus der Stirn und sah die Frau ohne Scheu an. „Nä, nä — ich han in esu Icev. Un er mich. Mir können et jar net erwaede, bis mer hieraoben können."

Da warf die Frau Lisas Hand heftig von sich. Die Adern auf ihrer Stirn wurden dick. Auf ihren Backen zeigten sich rote Flecken, die größer wurden, bis das ganze Gesicht glühte. „Du — du! Weißt du, was das ist? Das ist undankbar! Wer hat für dich gesorgt, all' die Jahre hindurch, mehr als deine Mutter jemals für dich gesorgt hat? Wie du zu uns kamst, da warst du schwach und mager zum Umblasen, und nun bist du so dick, daß dir die Knöpfe am Kleid aufgehen! Was hab' ich nicht Alles für dich getan? Du hast Kochen und Nähen gelernt, obwohl du so dumm wie ein Stück Holz warst; es ist ein ganz anderer Mensch aus dir geworden, du hast doch ein ganz anderes Leben, als du es auf deinem dreckigen Dorf gehabt hast! Du hast sozusagen dasselbe Essen wie wir. Du hast deine eigene Kammer. Als du voriges Jahr einen entzündeten Hals hattest, habe ich zum Doktor geschickt. Nein — das will ich dir doch sagen, ich habe dich für ein gutes Mädchen gehalten, ich habe immer gedacht, du wirst mir all' das Gute, was ich dir erwiesen, einmal durch Treue lohnen. Aber — du bist schlecht, du bist nicht treu, du bist undankbar! Ihr Bauern seid alle so, ihr denkt nur an euch, wenn es euch gut geht — ach — ach — —! Komm herunter und tue deine Arbeit! Du erhältst deinen Lohn nicht, damit du hier auf deinem Koffer sitzt!" Die Frau schnitt mit der Faust die Luft zwischen sich und dem Mädchen durch, um jede Gemeinsamkeit aufzuheben, nahm die Lampe, griff nach der Tür, machte noch einmal den Mund auf, um etwas zu sagen, ging dann aber mit schnell und stark hingesetzten Schuhen hinaus und die Treppe hinunter. Sie lehnte dabei die Tür hinter sich nur an, wie um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als sei eine andere als sie selber die Herrin des Zimmers.

Lisa stand wieder im Dunkeln. Durch das Fenster, das oben in das schräge Dach geschnitten war und durch das man am Tage auf den weißen Streifen des Rheines und das sonnendurchleuchtete Grün der sieben Berge sah, funkelten ein paar Sterne vom Himmel hinein. Der tränenschwere, leidenschaftliche Frühlingswind draußen riß jetzt, nachdem die Frau aufgehört hatte zu sprechen, vernehmlich an den Schieferplatten des Daches.

Lange Zeit verhielt sich Lisa so still, daß die Kammer leer zu sein schien. Kein Atemzug war zu hören. Dann machten die Hände, die unruhig an der Schürze rupften, ein sonderbares Geräusch. Aber wenn auch stumm, so waren die Gedanken hinter Lisas gerader Stirn nicht weniger aufgeregt, als der Sturm draußen. War sie wirklich so schlecht? War sie wirklich undankbar? Treulos? Hatten denn alle sie so lieb? Wahrhaftig, sie mußte sich alles doch noch einmal überlegen, sie war doch zu schnell gewesen. Wenn doch schon die Nacht schon da wäre, daß sie ins Bett könnte, den Kopf in das Kissen stecken und denken! Ja, sie könnte doch vielleicht noch warten, ein, zwei Jahre, bis die Kinder aus dem Gröbsten heraus wären und der Mutter nicht mehr so viele Arbeit machten. Ja! es war wirklich schlecht von ihr, undankbar, treulos — die Worte der Frau halten ihr, wie hineingesprochen, deutlich in den Ohren. Was mußte die Frau nur von ihr denken? Die Kinder hängen ja so an ihr, an ihrer Lisa — der kleinste, der dicke Junge, den sie vor dem frühzeitigen Tode bewahrt, ließ sich ja von gar keinem andern die Kleider ausziehen und ins Bett legen! Zwei, drei Jahre — ist denn das so schlimm? Ein Stöhnen, erst leise, abgebrochen, unterdrückt, dann in lang anhaltenden, unnatürlichen Tönen, kam von der Stelle her, wo Lisa stand. Dann öffnete sie plötzlich die Tür und stieg die Treppen hinunter, indem sie dabei, um leiser auftreten zu können, die Schuhe in die Hand nahm. Wahrhaftig, sie mußte doch wenigstens in die Küche hinunter und an ihre Arbeit! Die Aelteste mußte ja ihr Wasser haben, und der Student —

Auf den Zehen schlich sie unten an der Zimmertür vorbei, drückte ganz leise die Klinke zur Küche hinunter, schloß die Tür hinter sich.

Wie still alles im Zimmer war! Man hörte kein Wort, kein Suchen wie sonst! Waren sie alle traurig, daß die Lisa gehen wollte?

Sie fühlte nach den Strümpfen des Jüngsten, die sie gewaschen und zum Trocknen an eine Leine gehangen hatte. Und wie sie das letzte Strümpfchen in der Hand hatte, dessen Fuß nicht länger als ein Finger von ihr war, da kam mit einem Male die ganze Liebe zu dem lachenden Kind, das die blonden krausen Haare von seinem Vater geerbt hatte, über sie. Sie drückte das Gesicht an die feuchte Wolle, drückte Küsse und Küsse darauf, mit einer ungeschickten, heftigen Zärtlichkeit, wühlte den Strumpf ganz zusammen und legte ihn an ihre Brust. Nein, nein, sie durfte nicht gehen, sie konnte nicht gehen, sie mußte bleiben, lange, immer, bis die Kinder alle groß waren, in die Welt gingen, sich verheirateten und keine Lisa mehr brauchten. Nein, nein, sie war doch nicht schlecht, sie war doch nicht undankbar, nicht treulos!

Plötzlich tönte ein leiser Pfiff von der Straße her, und nach einer Weile noch einer. Das war das geheime allabendliche Zeichen — der Verlobte war draußen, um nach der Arbeit, Brust an Brust und Mund auf Mund gelegt, eine kleine Viertelstunde mit der Verlobten zu plaudern.

Lisa warf sich auf ihren Stuhl neben dem Herd, steckte den Kopf mit den Ohren tief in den Schutz der Arme und klopfte mit den Fußspitzen schnell und immer wieder auf den Boden, um das leise, lockende Pfeifen nicht hören zu müssen.

Und draußen stand der Schuster, ein kleiner, schmächtiger Mann, starrte sehnsüchtig nach der Tür hin, durch deren Glas oben der Lichtschein vom Flur auf die Straße drang, dachte an das schöne gelbe Haar seines Mädchens, befühlte den kleinen Kamm in seiner Tasche, den er ihr zum Geschenk mitbrachte, und pfiff wieder und wieder.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.